Mr Muscle Drano Power-Gel

Version *1*.1
Überarbeitet am 07.04.2014

Druckdatum 08.04.2014
Spezifikation Nummer: 350000007542
Versionskode:
300000000000000006629.001

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Mr Muscle Drano Power-Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt :
SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer :
Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H290) Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
(H314) Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P260) Rauch nicht einatmen.
(P280) Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P304 + P340) BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
(P303 + P361 + P353) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P301 + P330 + P331) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P234) Nur im Originalbehälter aufbewahren.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

EUH-Sätze

(EUH206) Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Flasche aufrecht lagern.

Detergenzienverordnungen	:	**Enthält** < 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, Seife, amphotere Tenside,
2.3 Sonstige Gefahren	:	Keine identifiziert.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	7681-52-9/231-668-3	-	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410	>= 1.00 - < 5.00
Natriumhydroxid	1310-73-2/215-185-5	01-2119457892-27	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314	>= 1.00 - < 5.00
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	68955-55-5/273-281-2	01-2119489396-21	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 1.00 - < 5.00
Natriumsilicat	1344-09-8/215-687-4	-	Korrosiv auf Metalle Kategorie 1 H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314	>= 0.10 - < 0.50

			Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei unfallbedingter Chlorgasexposition:
Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmen : Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.
5.3 Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Rückhaltung und Reinigung		Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Rückstände entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Im Originalbehälter lagern. Nicht einfrieren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille

Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	naturfarben
Geruch	:	funktional
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	13.4 (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1.1 g/cm3 bei 25 °C
Löslichkeit(en)	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	1,500 mPa.s
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert. :

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Nicht mischen mit Säuren oder anderen Haushaltsreinigern. Kann gefährliche Gase (Chlor)freisetzen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2 g/kg

Akute inhalative Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	EU CLP LD50	Ratte	1,100 mg/kg
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	EU CLP LD50	Ratte	846 mg/kg
Natriumsilicat	EU CLP LD50	Ratte	3,400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Natriumsilicat	EU CLP LC50 (Dampf)	Ratte	> 2.06 mg/l	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	EU CLP LD50	Kaninchen	> 20,000 mg/kg
Natriumhydroxid	LD50	Kaninchen	1,350 mg/kg
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	EU CLP LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg
Natriumsilicat	EU CLP LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe	Akute aquatische Toxizität	M-Faktor	Chronische aquatische Toxizität	M-Faktor
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	Sehr giftig für Wasserorganismen.	10	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	1
Natriumhydroxid	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	Sehr giftig für Wasserorganismen.	1	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Natriumsilicat	Keine Klassifizierung vorgeschlagen		Keine Klassifizierung vorgeschlagen	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.		
Natriumhydroxid	Keine Daten verfügbar		
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	82 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Natriumsilicat	Keine Daten verfügbar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	Keine Daten verfügbar	-3.42
Natriumhydroxid	0.89	-1.38
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	772	2.69

Natriumsilicat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv		Keine Daten verfügbar
Natriumhydroxid		Keine Daten verfügbar
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	Koc	> 619
Natriumsilicat		Keine Daten verfügbar

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Natriumhydroxid	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Amine, C12-18-Alkyldimethyl-, N-Oxide	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Natriumsilicat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	3266	3266	3266
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. MISCHUNG ENTHÄLT	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. MISCHUNG ENTHÄLT	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. MISCHUNG ENTHÄLT

	(Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit), 8, II	(Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit), 8, II	(Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit), 8, II
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16. SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Weitere Information

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.